Medieninformation

Arbeitsgericht Leipzig

Ihr Ansprechpartner
Frank Liedtke

Durchwahl
Telefon +49 341 595 6547
Telefax +49 341 595 6602

presse@
arbgl.justiz.sachsen.de*

01.02.2022

Statistische Jahresbilanz des Arbeitsgerichts Leipzig für das Jahr 2021

Pressemitteilung Nr. 1/2022 vom 01. Feburar 2022

Am Arbeitsgericht Leipzig gingen im Jahr 2021 insgesamt 3.107 streitige Verfahren ein, davon 3.041 Urteils- und 66 Beschlussverfahren.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich daraus ein Rückgang der Verfahrenseingänge von insgesamt rund 15 Prozent – hauptsächlich bezogen auf die Urteilsverfahren. Bei den Beschlussverfahren ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Erledigt wurden im Jahr 2021 insgesamt 3.379 Verfahren, davon 3.304 Urteilsverfahren und 75 Beschlussverfahren, so dass sich am Jahresende ein Bestand von 916 Urteils- und 30 Beschlussverfahren ergibt.

Die Verfahrensbestände konnten dabei weiter abgebaut werden – und zwar um mehr als 10 Prozent.

Rund 62 Prozent der Urteilsverfahren (2.054) endeten durch einen gerichtlichen Vergleich, 342 Verfahren mussten durch streitiges Urteil entschieden werden – die Urteilsquote ist gegenüber dem Vorjahr damit weiter gestiegen und liegt nunmehr bei rund 11 Prozent.

Bei den Beschlussverfahren liegt die Quote der streitigen Entscheidungen deutlich höher, nämlich bei rund 40 Prozent (30 Verfahren mussten durch Beschluss entschieden werden). Die Vergleichsquote (15 Prozent) dagegen ist hier wesentlich geringer – lediglich 11 Verfahren konnten durch einen gerichtlichen Vergleich erledigt werden.

Die Verfahren am Arbeitsgericht Leipzig werden nach wie vor sehr zügig erledigt (die durchschnittliche Verfahrensdauer bei Urteilsverfahren betrug im letzten Jahr 3,3 Monate und nur 117 Verfahren dauerten mehr als zwölf Monate). Dies stellt eine Verkürzung der Verfahrensdauer im Vergleich zum Vorjahr dar.

Hausanschrift:
Arbeitsgericht Leipzig
Erich-Weinert-Straße 18
04105 Leipzig

https://www.justiz.sachsen.de/arbgl

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Bei den Beschlussverfahren beträgt die durchschnittliche Verfahrensdauer 4 Monate – lediglich 3 Verfahren dauerten hier länger als zwölf Monate. Auch hier hat sich die Verfahrensdauer in Vergleich zum Vorjahr verkürzt.

Frank Liedtke

Pressesprecher des Arbeitsgerichts